

2. § 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 Buchst. e erhält folgende Fassung:

„Organisch-chemische Vorlesungen (2. bis 4. Sem.):

Grundvorlesung (2. Sem.)

Reaktionsmechanismen (3. Sem.)

Spektroskopie und Stereochemie (3. Sem.)

Naturstoffe und Heterocyclen (4. Sem.).

Drei Vorlesungen davon müssen mit je einem benoteten Schein abgeschlossen werden. Die Grundvorlesung und die Vorlesung „Reaktionsmechanismen“ müssen obligatorisch bestanden werden. Die Note der Veranstaltungen wird als Durchschnittsnote aus den Noten von zweien der abgeschlossenen Vorlesungen ermittelt.“

b) Bei Nr. 2 wird nach Buchst. c folgender neuer Buchst. d angefügt:

„d) Organisch-chemisches Grundpraktikum (4. Sem.)“.

3. In § 25 Abs. 2 Satz 1 wird der Verweis „§ 13 Abs. 3“ durch den Verweis „§ 14 Abs. 3“ ersetzt.

4. § 27 Abs. 1 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

a) Buchst. b erhält die Fassung: „Biochemisches Seminar I“;

b) Buchst. c erhält die Fassung: „Biochemisches Seminar II“.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Studenten, die die Studienleistungen des § 19 Abs. 2 Diplomprüfungsordnung nach den bisher geltenden Vorschriften erworben haben, können durch eine Erklärung an den Vorsitzenden des Diplomprüfungsausschusses die Anwendung der bisher geltenden Vorschriften wählen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 29. Januar 2003 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 6. Juni 2003 Nr. X/4-5e69eIV(8)-10b/24 127.

Regensburg, den 2. Juli 2003

Der Rektor  
Prof. Dr. Alf Zimmer

Diese Satzung wurde am 2. Juli 2003 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Juli 2003 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Juli 2003.

KWMBI II 2004 S. 364

221021.0856-WFK

## Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Biochemie an der Universität Regensburg

Vom 2. Juli 2003

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Biochemie an der Universität Regensburg vom 17. Januar 1995 (KWMBI II S. 381), geändert durch Satzung vom 24. Februar 1998 (KWMBI II S. 437), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird in der Tabelle „Obligatorische Veranstaltungen“ die Zeile:

„Organische Chemie 10 SWS (V) 12 SWS (P/SP)“

ersetzt durch die Zeile:

„Organische Chemie 12 SWS (V/SV) 12 SWS (P/SP)“.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) An die Tabelle „Nicht benotete Scheine“ wird eine neue Zeile

„Organisch-chemisches Grundpraktikum“  
angefügt.

bb) In der Tabelle „Benotete Scheine“ wird die Zeile:

„Organisch-chemisches Praktikum I“

ersetzt durch die Zeile:

„Organisch-chemische Vorlesungen (3)“.

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zeile: „– (P) Praktikum“ ersetzt durch die Zeile:

„– (P) Praktika und (SP) Seminare zu den Praktika“.

bb) In der Tabelle „Obligatorische Veranstaltungen“ erhalten die ersten beiden Zeilen die Fassung:

„Biochemie 12 SWS (V/S) 84 SWS (P/SP)

Organische 10 SWS (P/SP)“.

Chemie

b) In Abs. 2 erhält die Tabelle „Nicht benotete Scheine“ die Fassung:

„Biochemische Großpraktikum III / Teile A–C (Forschungspraktika)

Biochemisches Seminar I

Biochemisches Seminar II“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 29. Januar 2003 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 4. Februar 2003 Nr. I 124-55/691, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 6. Juni 2003 Nr. X/4-5e9eIV(8)-10b/24 056).

Regensburg, den 2. Juli 2003

Der Rektor  
Prof. Dr. Alf Zimmer

Diese Satzung wurde am 2. Juli 2003 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Juli 2003 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. Juli 2003.

KWMBI II 2004 S. 365

221021.0553-WFK

**Fünfte Satzung  
zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Diplomstudiengang  
Internationales Wirtschaftsrecht  
an der Universität Erlangen-Nürnberg**

**Vom 7. Juli 2003**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. Februar 2001 (KWMBI II 2002 S. 80), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2003 (KWMBI II S. 2171), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl „169“ durch die Zahl „165“ ersetzt.

2. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Der Student hat sich innerhalb der Meldefrist beim Prüfungsamt zur Prüfung anzumelden.“

3. § 27 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„nicht abwählbar sind die Fächer Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Sachenrecht, Europäisches Verfassungsrecht sowie Europäisches Privatwirtschaftsrecht.“

b) In Satz 3 wird die Zahl „37“ durch die Zahl „33“ ersetzt.

4. Die Anlage I Buchst. B Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Zahl „37“ wird durch die Zahl „33“ ersetzt.

b) In Buchst. a wird die Zahl „8“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

c) Es wird folgender Satz angefügt:

„Die unter a, b, c, e und f genannten Fächer sind nicht abwählbar.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Juni 2003 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 27. Juni 2003 Nr. X/5-5e91a(BA)-10b/27 550.

Erlangen, den 7. Juli 2003

In Vertretung  
Prof. Dr. Max Schulz  
Prorektor

Die Satzung wurde am 7. Juli 2003 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2003 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2003.

KWMBI II 2004 S. 366